

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: S-Kontor Mandat RB3
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299009D9BIL4D4UHT93

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,55 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



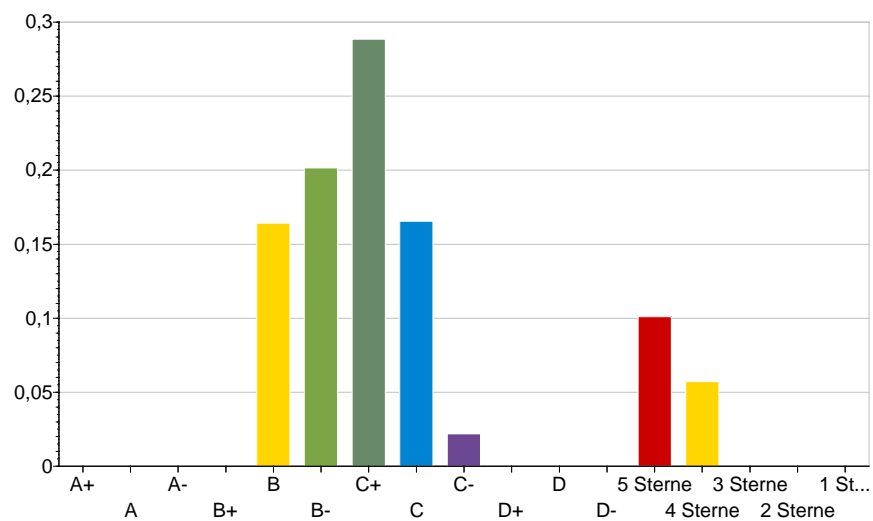
Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Vermögensverwaltung S Kontor Mandat wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI) klassifiziert. Die Sparkasse Bremen nutzt den Ansatz und die Vorgaben des Target Setting Protocol der Net Zero Asset Owner Alliance, die eine maximale Erderwärmung von 1,5 Grad unterstützt. Bis 2050 sollen die Treibhausgasemissionen auf Netto Null reduziert werden, um den 1,5 Grad Pfad ohne oder mit geringfügiger Überschreitung zu erreichen. Bei der Auswahl der Emittenten werden wir aktuell von der Ratingagentur ISS ESG unterstützt. Es erfolgten keine Investments in Unternehmen im Falle kontroverser Geschäftspraktiken und/oder eines Verstoßes gegen festgelegte internationale Normen. Investitionen in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen wurden ausgeschlossen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

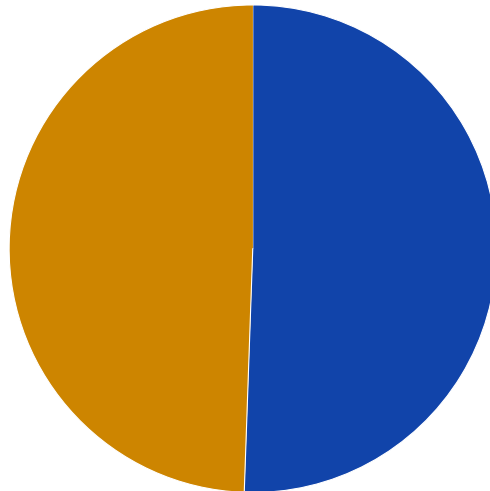
Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Verteilung des ESG-Ratings



A+	0,00 %
A	0,00 %
A-	0,00 %
B+	0,00 %
B	16,42 %
B-	20,16 %
C+	28,85 %
C	16,55 %
C-	2,20 %
D+	0,00 %
D	0,00 %
D-	0,00 %
5 Sterne	10,11 %
4 Sterne	5,72 %
3 Sterne	0,00 %
2 Sterne	0,00 %
1 Stern	0,00 %

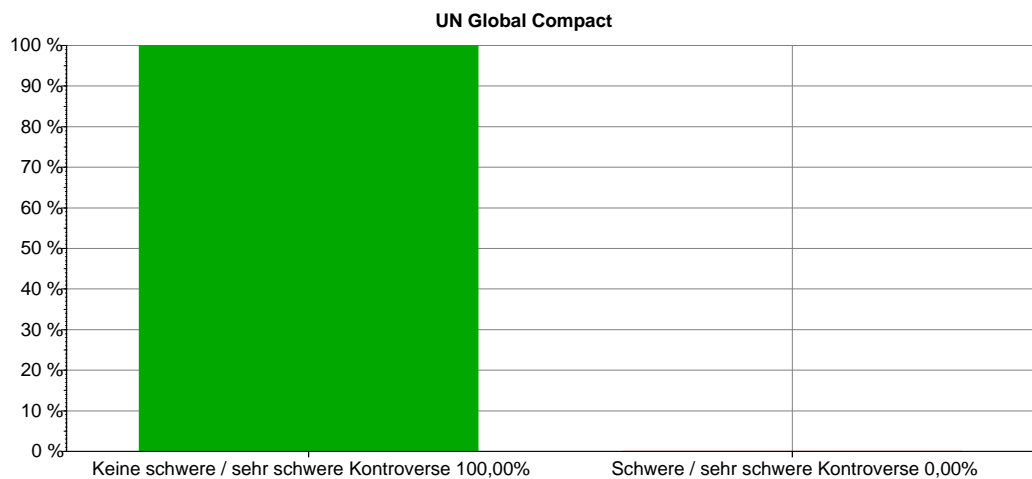
Optimierungspotenzial des ESG-Scores



■ Optimierungspotenzial ESG-Score (nicht branchengewichtet) bis 4 (1,52)

■ Durchschnittlicher ESG-Score (nicht branchengewichtet) 1-4 (1,48)

Internationale Normen (Unternehmensinformationen)



CO₂-Fußabdruck (Tonnen CO₂ pro 1 Million Euro)

203.880,02

Erläuterung zur Berechnung:

Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem Marktwert der jeweiligen Bestände gewichtet sowie ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Beständen, die ESG-Daten zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator haben. Das heißt dass z.B. Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung mit einfließen.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Dies ist die erste Regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten. Daher liegen noch keine historischen Berichtszeiträume vor.

Data provided by ISS ESG

All rights in the information provided by Institutional Shareholder Services Inc. and its affiliates (ISS) reside with ISS and/or its licensors. ISS makes no express or implied warranties of any kind and shall have no liability for any errors, omissions or interruptions in or in connection with any data provided by ISS.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) erfolgt durch die verbindlichen Ausschlusskriterien, gemäß unserer Nachhaltigkeitsrichtlinie, die wir im Internet veröffentlicht haben. Diese Kriterien wurden regelmäßig analysiert und bewertet. Wurden hierbei Grenzwerte eines betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht, führte dies zu einem Ausschluss aus dem Portfolio. Die Sparkasse Bremen nutzt hierbei Bewertungen und Analysen der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG.

Eine Gewichtung der Nachhaltigkeitsfaktoren wurde nicht vorgegeben, diese ergab sich aus dem tatsächlichen Portfolio, vgl. tabellarische Darstellung "Verteilung ESG Rating".



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.09.2025 -
31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
UBSMSCIWLDSOCRES DLAD	Treuhand-+ sonst.Fonds	5,61 %	Luxemburg
BNP PAR.ISS.GOLD 02/UND.	Son. Finanzdienstl.	5,30 %	Niederlande
AIS-AM.STX EUR.600 ESG	Treuhand-+ sonst.Fonds	5,19 %	Luxemburg
XTR.DAX ESG SCR.1D	Treuhand-+ sonst.Fonds	3,55 %	Luxemburg
E.ON SE MTN 23/28	Verw.+Führ. v. Unt.	2,45 %	Bundesrep. Deutschland
HEIDELB.MAT. MTN 23/32	Herst. v. Zement	2,44 %	Bundesrep. Deutschland
WIENER ST.VERS. 17-27	Versicherungen	2,39 %	Österreich
UC-HVB PF 2136	KI (ohne Spezial-KI)	2,37 %	Bundesrep. Deutschland
BMW FIN. 23/26 MTN	Beteiligungsgesellsch.	2,36 %	Niederlande
RUMAENIEN 17/27 MTN REGS	Allg. öff. Verw.	2,36 %	Rumänien
MICRON TECHN. INC. DL-,10	Herst.el.Bauel.	2,35 %	USA
FRESENIUS SE MTN 20/27	Verw.+Führ. v. Unt.	2,30 %	Bundesrep. Deutschland
BUNDANL.V.17/27	Öffentliche Verwaltung	2,29 %	Bundesrep. Deutschland
IRLAND 19/29	Öffentliche Verwaltung	2,25 %	Irland
MUENCH.HYP.BK. MTN-PF1989	KI (ohne Spezial-KI)	2,23 %	Bundesrep. Deutschland

Hier werden die 15 Bestände mit dem größten Anteil aufgeführt. Wenn weniger als 15 Bestände bereits mehr als 50% aller getätigten Investitionen ausmachen, werden nur diese Bestände offengelegt.

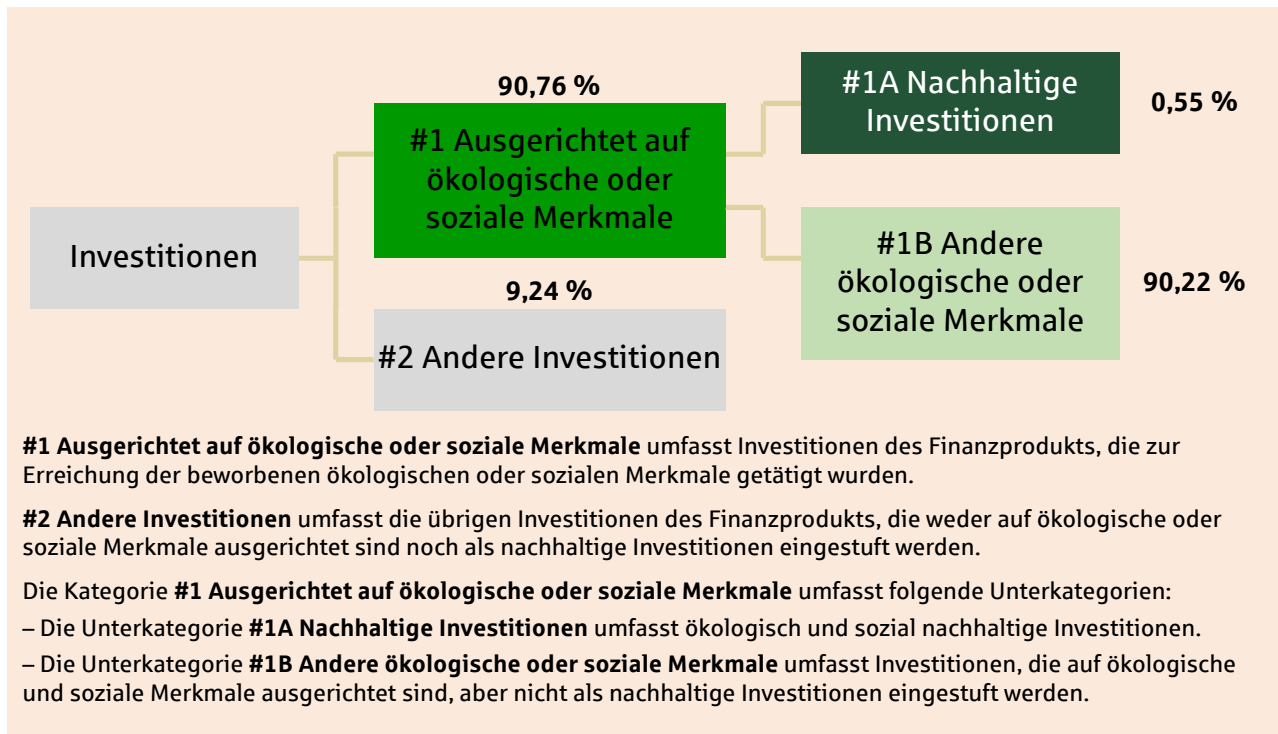


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

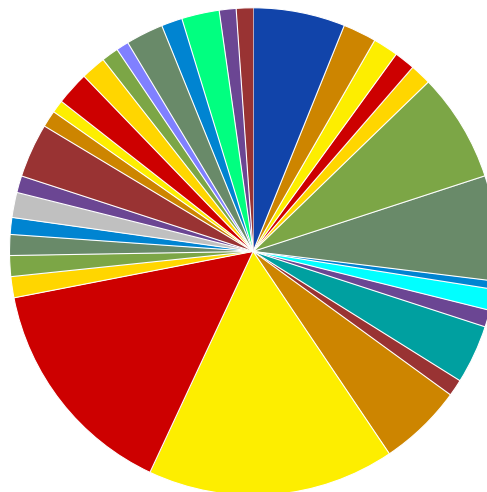
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

NACE-Sektoren der Investitionen



NACE-Sektoren	Anteil
■ Beteiligungsgesellsch.	6,01 %
■ Herst.sonst.chem.Erz.	2,30 %
■ Herst. pharm. Spez.	1,61 %
■ Herstellung von Schuhen	1,44 %
■ Herst.s.el.Ausrüst.	1,46 %
■ KI (ohne Spezial-KI)	7,14 %
■ Öffentliche Verwaltung	6,90 %
■ Her.Ger.Telekommunikat.	0,74 %

NACE-Sektoren	Anteil
Sonstiger Ausbau	1,18 %
Effekten- + Warenbörsen	1,09 %
Herst.el.Bauel.	3,91 %
Entw.+Progr.Internetpr.	1,27 %
Son. Finanzdienstl.	5,54 %
Verw.+Führ. v. Unt.	16,48 %
Treuhand-+ sonst.Fonds	15,00 %
Verl. v. Computersp.	1,32 %
Herst.s.el.Drähte +Kab.	1,26 %
Herst.Hebez., Förderm.	1,35 %
Rückversicherungen	1,30 %
Herst. v. Industriegasen	1,59 %
Reisebüros	1,16 %
Herst. v. Zement	3,58 %
Herst.med.+zahn.App.	0,99 %
Mineralölverarbeitung	0,96 %
Herst.DV-Ger.+periph.G.	2,29 %
Herst.Masch.s.b.Wirt.	1,59 %
Sonst.m.Finanzd.v.T.	1,10 %
Sonst.Telekommunikation	0,95 %
Allg. öff. Verw.	2,42 %
Herst. Verbrennungsmot.	1,29 %
Versicherungen	2,44 %
Hst.el.Bauel.+Leiterpl.	1,17 %
Vergn.- + Themenparks	1,18 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

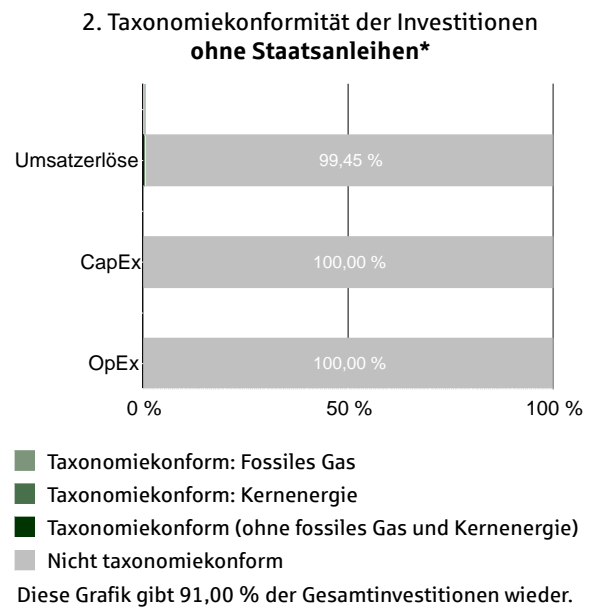
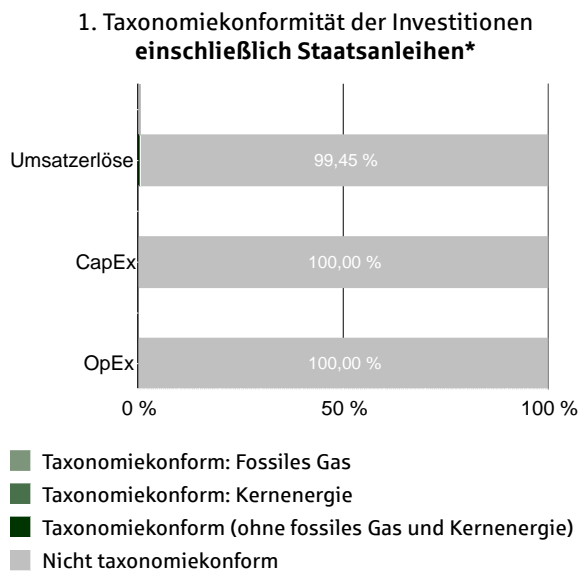
- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der obigen Grafik in übersichtlicher Form:

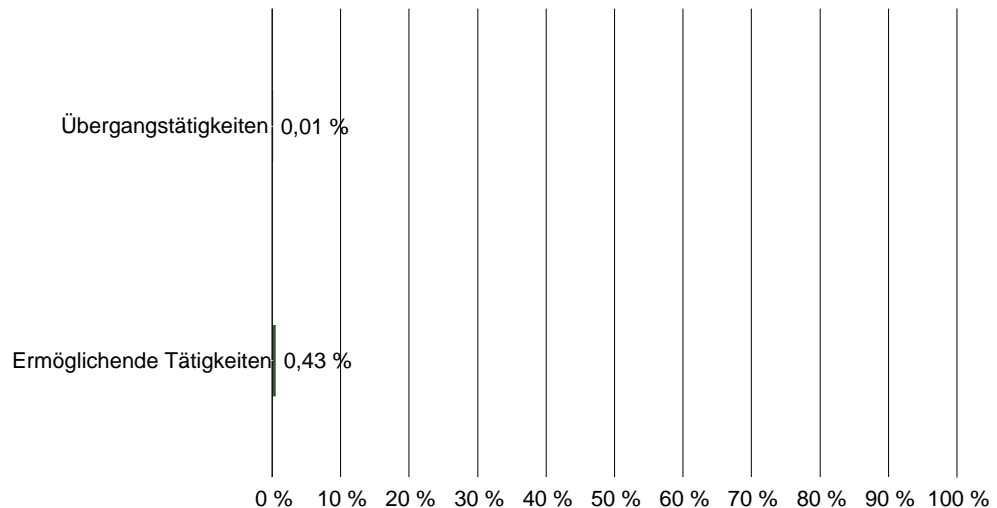
Investitionsfeld	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,55 %	0,00 %	0,00 %
Nicht taxonomiekonform	99,45 %	100,00 %	100,00 %
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,55 %	0,00 %	0,00 %
Nicht taxonomiekonform	99,45 %	100,00 %	100,00 %

In untenstehender Tabelle werden die Anteile der taxonomiekonformen Investitionen nach dem Beitrag zu den konkreten Umweltzielen der EU-Taxonomie (Art. 55 Abs. 1 lit. a DeI VO SFDR) dargestellt:

Umweltziel der EU-Taxonomie	Anteil im Portfolio
Klimaschutz	0,48 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00 %
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,00 %
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00 %

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Dies ist die erste Regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten. Daher liegen noch keine historischen Berichtszeiträume vor.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN	Bezeichnung	Whg.	Kurs	Anteil am Depot / Portfolio (%)
DE0008593419	BNP PAR.ISS.GOLD 02/UND.	EUR	373,3100	5,30 %
	PRIVAT-GIROKONTO	EUR	1,0000	3,93 %

Sollten neben dem Tagesgeldkonto S Kontor Mandat - hier handelt es sich um die Liquiditätsposition der jeweiligen Vermögensverwaltung zum Stichtag 31.12.2025 - weitere Finanzinstrumente ausgewiesen werden, handelt es sich um Finanzinstrumente, für die für den Berichtszeitraum keine durchgängigen Datenbewertungen vorlagen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die S Kontor Mandat Portfolien wurden regelmäßig auf die Erfüllung der ökologischen und /oder sozialen Merkmale überprüft. Hierzu wurden Bewertungen und Analysen der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG herangezogen. Diese ergaben keine Beanstandungen.